

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1986/10/13 85/12/0176

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.10.1986

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

AVG §13a;

AVG §68 Abs1;

BDG 1979 §56 Abs2 impl;

#### Rechtssatz

Wer in einer rechtskräftig entschiedenen Angelegenheit eine neuerliche Sachentscheidung begehrt, dem obliegt es auch dieses Begehren (hinsichtlich angeblich neuer Sachverhaltsmomente aus eigenen Antrieb) zu begründen.

# Schlagworte

Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1986:1985120176.X01

Im RIS seit

06.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at